

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 20

Ziffer 1 d)

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und insbesondere zur Vermeidung von Rückstauungen ist es nicht erlaubt, dass landwirtschaftliche Zugmaschinen oder Lastwägen ohne rechtfertigenden Grund langsamer fahren als 15 km/h.

Ziffer 1 e)

Diese Vorschrift dient dem Schutz von Leben und Gesundheit der Versammlungsteilnehmer.

Ziffer 1 f)

Diese Anordnung beabsichtigt einen möglichst störungsfreien Verkehrsfluss ohne Blockaden für die Verkehrsteilnehmenden.

Ziffer 1 g)

Diese Beschränkung zielt auf einen gefahrlosen Verlauf einer Versammlung ab.

Die Anordnung der Beschränkungen erfolgt in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens gem. § 40 LVwVfG. Die angeordneten Beschränkungen entsprechen – unter Abwägung der Interessen der Demonstranten gegenüber dem Recht der Allgemeinheit auf Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung – dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Zudem ist die vorliegende Allgemeinverfügung ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, um einem unkontrollierten, nicht angezeigten und sicherheitsrechtlich nicht vertretbaren Versammlungsgeschehen vorzubeugen, zumal die durch diese Verfügung ergehenden zusätzlichen Beschränkungen gegenüber den bereits kraft Gesetzes bestehenden Regelungen, insbesondere mit Blick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, nur geringfügig sind. Mildere Mittel, welche gleich effektiv wären, sind nicht ersichtlich.

Mit der Beschränkung werden die betreffenden Versammlungen nicht unter einen generellen Erlaubnisvorbehalt gestellt. Vielmehr ist ausdrücklich zu betonen, dass es mit der vorliegenden Allgemeinverfügung nicht

darum geht, gemeinschaftlichen öffentlich geäußerten Protest zu verhindern. Es sollen lediglich die rechtsmissbräuchliche und bewusste Nichtanmeldung der geplanten Versammlungen und damit einhergehende Gefahrenmomente verhindert werden.

Ziffer 2

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 Abs. 3 VwGO. Danach kann die Behörde die sofortige Vollziehung anordnen, wenn ein öffentliches Interesse an der baldigen Realisierung des Verwaltungsaktes besteht und dieses das Interesse des Pflichtigen an der aufschiebenden Wirkung seines Rechtsbehelfs übersteigt. Das besondere öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ist gegeben, da ohne die Auflagen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Gesundheit drohen und das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in seinem Wesensgehalt dadurch nicht beschränkt wird. Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der Auflagenverfügung ist aufgrund des kurzen zeitlichen Abstands zum geplanten Versammlungstermin auch gewichtiger als das mögliche Interesse an der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach werden.

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Biberach an der Riß, 19. März 2024

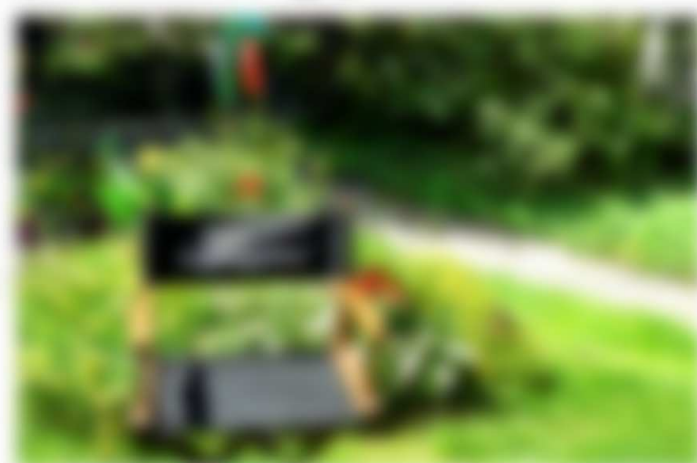
Norbert Zeidler
Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 20. März 2024

Öffentliche Bestellung

Die Stadtverwaltung Biberach sucht für den Bau der...
...auf dem Gelände der...
...in der Nähe der...
...mit einer Fläche von...
...für den Bau von...
...auf dem Gelände der...
...in der Nähe der...
...mit einer Fläche von...
...für den Bau von...

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber sind...
...bis zum...
...an der Stadtverwaltung Biberach...
...Marktplatz 7/1...
...88400 Biberach...
...Telefon: 07141 140-111...
...E-Mail: baustellen@stbiberach.de



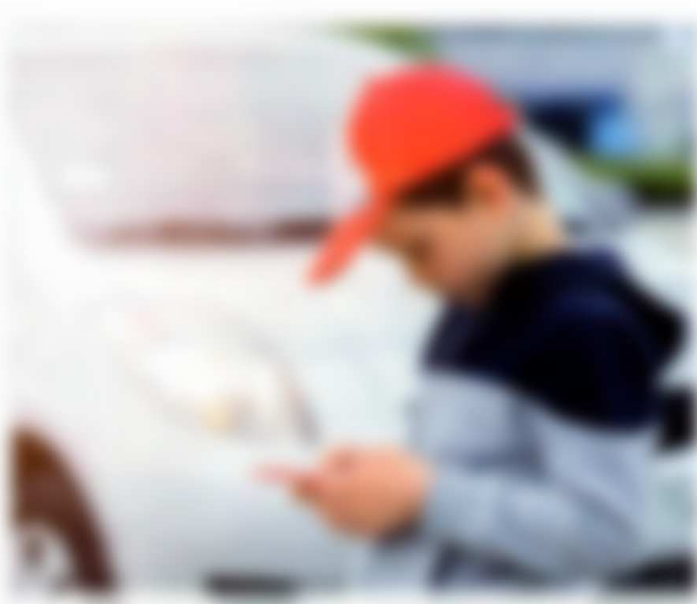
Die Ausschreibung ist...
...auf dem Gelände der...
...in der Nähe der...
...mit einer Fläche von...
...für den Bau von...
...auf dem Gelände der...
...in der Nähe der...
...mit einer Fläche von...
...für den Bau von...

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber sind...
...bis zum...
...an der Stadtverwaltung Biberach...
...Marktplatz 7/1...
...88400 Biberach...
...Telefon: 07141 140-111...
...E-Mail: baustellen@stbiberach.de

Die Ausschreibung ist...
...auf dem Gelände der...
...in der Nähe der...
...mit einer Fläche von...
...für den Bau von...
...auf dem Gelände der...
...in der Nähe der...
...mit einer Fläche von...
...für den Bau von...

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber sind...
...bis zum...
...an der Stadtverwaltung Biberach...
...Marktplatz 7/1...
...88400 Biberach...
...Telefon: 07141 140-111...
...E-Mail: baustellen@stbiberach.de

Bürgerhaushalt
in Biberach
Bürgerhaushalt 2024 geplant
Der Bürgerhaushalt 2024 ist...
...auf dem Gelände der...
...in der Nähe der...
...mit einer Fläche von...
...für den Bau von...
...auf dem Gelände der...
...in der Nähe der...
...mit einer Fläche von...
...für den Bau von...



Der Bürgerhaushalt 2024
ist geplant
Der Bürgerhaushalt 2024 ist...
...auf dem Gelände der...
...in der Nähe der...
...mit einer Fläche von...
...für den Bau von...
...auf dem Gelände der...
...in der Nähe der...
...mit einer Fläche von...
...für den Bau von...